

Die Beihilferegungen von Saarland

Die Beihilfeleistungen sind in der Saarländischen Beihilfeverordnung geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

50 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

nein



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

- €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter

16.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) ■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) ■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Hinweis: Wird bei aktiven Beamten, seinen Ehepartner oder seine Kinder Zuschuss zu dem PKV-Beitrag gezahlt der mindestens 40,90 € monatlich beträgt (z.B. ein Arbeitgeberzuschuss bzw. Zuschuss der Rentenversicherung), ermäßigt sich der Satz der Beihilfeleistung für die betroffene Person um 20%.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEB

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Nein
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	■ Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, kein Zuzahlung
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)
Privatärztliche Behandlung	■ Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD.

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- und Laborkosten	■ Zu 50% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kurleistungen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuß für Unterkunft/Verpflegung 10 € (max. 23 Tage) ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen
Familien- und Haushaltshilfe	■ Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zu 6 € je Stunde, max. 36 € je Tag..
Kostendämpfungs- pauschale	■ 100 - 750 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so kann eine Beihilfe beantragt werden.